

PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

PRÄAMBEL

Die Gelencsér Dental GmbH (im Weiteren: Datenverwalter) erstellt die vorliegende Datenschutzordnung zur Regelung ihrer Datenverwaltungstätigkeit bezüglich der zahnmedizinischen Dienstleistungen.

1. Ziel dieser Datenschutzordnung ist in erster Linie, Grundprinzipien und Vorschriften zur Verwaltung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen, die mit dem Datenverwalter in Kontakt treten, festzulegen und einzuhalten, damit die Privatsphäre der betroffenen natürlichen Personen gemäß einschlägigen Rechtsvorschriften und Verwaltungsstellungen geschützt wird.
2. Weiters bezweckt diese Datenschutzordnung, dass der Datenverwalter den Datenschutzbestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften in allen Punkten gerecht wird, mit besonderem Hinblick auf:
 - das Gesetz Nr. CXII/2011 über das Recht auf die informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit;
 - die (EU) Datenschutz-Grundverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2016/679 (GDPR);
 - das Gesetz Nr. CVIII/2001 über bestimmte Fragen der elektronischen Handelsdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft;
 - das Gesetz Nr. XLVII/2008 über das Verbot der unlauteren Handelspraxis gegenüber Verbrauchern;
 - die Bestimmungen des Gesetzes Nr. CXXXIII/2005 über die Regeln der Tätigkeiten im Bereich Personen- und Vermögensschutz bzw. über die Tätigkeit der Privatdetektive.
3. Bei der Datenverarbeitung verpflichtet sich die GmbH und jeder ihrer Subunternehmer bzw. Bevollmächtigten, den Anforderungen der EU Grundverordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (im Weiteren Grundverordnung oder GDPR), des Gesetzes Nr. CXII/2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit, und anderen einschlägigen Anforderungen, sowie der Gesetzanwendungspraxis der ungarischen Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit (NAIH) und deren behördlichen Empfehlungen zu den ordnungsgemäßen Datenverarbeitungsprozessen gerecht zu werden, wobei

- a. zu gewährleisten ist, dass die Datenschutzordnung innerhalb der Geschäftszeiten oder zu vereinbarten Zeitpunkten am Sitz der GmbH öffentlich zugänglich gemacht wird, ferner auf der von der GmbH betriebenen Webseite www.gelencserdental.hu erreichbar ist.
 - b. die personenbezogenen Daten der Betroffenen vertraulich, gemäß Rechtsvorschriften i.d.g.F. zu verwalten sind, die Aufbewahrung dieser durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert wird, und sämtliche zumutbaren Vorkehrungen gegen unbefugten Zugriff, Änderung oder Bekanntmachung dieser Daten zu treffen sind.
 - c. die personenbezogenen Daten an Dritte ausschließlich und nur in dem Fall weitergeleitet werden, bzw. die verwaltete Datenbank nur dann mit anderen Datenverwaltern verbunden wird, wenn der Betroffene seine ausdrückliche Einwilligung dazu äußert, oder dies gesetzlich gestattet ist, und vorausgesetzt, dass die Datenschutzbestimmungen bei allen persönlichen Daten erfüllt werden.
 - d. der Datenverwalter über die Datenvermittlung an andere Datenverwalter und/oder Datenverarbeiter innerhalb der Europäischen Union ein Register mit Angaben, die in der Grundverordnung geregelt sind, zu führen hat.
 - e. der Datenverwalter Datenschutzzwischenfälle unverzüglich und ohne ungerechtfertigte Verzögerungen spätestens 72 Stunden nach Kenntnisaufnahme der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit zu melden hat, außer wenn der Zwischenfall voraussichtlich mit keinerlei Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen einhergeht. Zur Kontrolle der Einzelmaßnahmen, die bei Datenschutzzwischenfällen getroffen worden sind, hat der Datenverwalter ein Register zu führen, über dessen Angaben vorliegende Regelung bestimmt.
4. Der Datenverwalter hat bezüglich der personen- und gesundheitsbezogenen Daten der Betroffenen, welche ihm bei seiner therapeutischen Tätigkeit bekannt gegeben werden, bzw. bezüglich sämtlicher Angaben zu erforderlichen, laufenden und/oder abgeschlossenen Behandlungen eine unbefristete Verschwiegenheitspflicht zu bewahren. Der Datenverwalter wird von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit, wenn:
 - a. die schriftliche Genehmigung zur Übermittlung der gesundheits- und/oder personenbezogenen Daten von dem Betroffenen oder von seinem gesetzlichen Vertreter vorliegt, sowie
 - b. die Übermittlung der gesundheits- und/oder personenbezogenen Daten rechtlich bindend ist.
 5. Der Datenverwalter behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung des Stands der Technik und Wissenschaft, der Realisierungskosten, Art, Umfang, Umstände und Ziele

der Datenverwaltung, sowie Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, ferner der Wahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken solche Maßnahmen zu treffen, mit denen einerseits die Datenschutzprinzipien, andererseits die Umsetzung der Grundanforderungen der Verordnung und die zum Schutz der Rechte der betroffenen Personen erforderlichen Garantien gewährleistet werden können.

I. Anwendungsbereich

1. Primäres Ziel dieser Datenschutzordnung ist, die grundlegenden Prinzipien und Bestimmungen zur Datenverwaltung jener natürlichen Personen festzulegen und einzuhalten, die mit dem Datenverwalter in Kontakt treten, um die Privatsphäre der betroffenen natürlichen Personen gemäß einschlägiger Rechtsvorschriften und behördlicher Stellungnahmen zu schützen.
2. Diese Datenschutzordnung ist mit Wirkung **ab dem 15. April 2019 bis zum Widerruf gültig**. Von Änderungen einzelner Punkte nach Inkrafttreten bleibt die zeitliche Geltung der restlichen Regelungen unverändert.
3. **Der sachliche Anwendungsbereich** dieser Datenschutzordnung umfasst sämtliche Sachverhalte (Daten und Datenverarbeitungsprozesse), mit denen der Datenverwalter bei der Datenverarbeitung zu tun hat. Bei Datenverwaltung auf Papier können anderslautende Bestimmungen Anwendung finden, sodass der Datenverwalter eine von der Datenschutzordnung formal abweichende Regelung treffen und anwenden kann, welche die allgemeinen Bestimmungen in dieser Datenschutzordnung ergänzt und von dem Geltungsbereich dieser Datenschutzordnung umfasst wird, daher als Anhang dieser zu betrachten ist.
4. **Der persönliche Anwendungsbereich** umfasst:
 - den Datenverwalter,
 - jene Personen, deren Rechte und berechtigte Interessen von der Datenerhebung betroffen sind,
 - jene Personen, deren Daten im Rahmen von Datenerhebungstätigkeiten gemäß dieser Datenschutzordnung erfasst werden.

II. Begriffsbestimmung

1. **Betroffene Person:** jede natürliche Person, die mittels personenbezogenen Daten direkt oder indirekt identifiziert werden kann.
2. **Personenbezogene Daten:** alle Informationen in Bezug auf eine identifizierte/identifizierbare natürliche Person (Betroffener). Als identifizierbar gelten

natürliche Personen, die direkt oder indirekt, anhand von Identifizierungsdaten zu erfassen sind. Die angegebenen Daten werden auf ihren Wahrheitsgehalt hin nicht kontrolliert, Datenverwalter kann daher für die Stichhaltigkeit und Richtigkeit der angegebenen Daten nicht verantwortlich gemacht werden.

3. **Sensible Daten:** in diese spezielle Kategorie der personenbezogenen Daten werden solche Daten eingestuft, wie rassische oder ethnische Herkunft, politische Einstellung, religiöse oder philosophische Ansichten, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, sowie gesundheitliche, genetische und biometrische Daten, durch die eine natürliche Person identifiziert werden kann.
4. **Datenverwalter:** eine natürliche oder juristische Person, bzw. Behörde oder Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit, die den Zweck der Datenerhebung selbstständig oder in Kooperation mit anderen bestimmt, Entscheidungen über die Datenverwaltung (einschließlich Datenverarbeitungssysteme) trifft und umsetzt oder mit dem von ihm beauftragten Datenverarbeiter (Auftragsverarbeiter) ausführen lässt.
5. **Datenverwaltung:** sämtliche Vorgänge und Vorgangsreihen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, unabhängig von der Art des angewandten Verfahrens, insbesondere Sammlung, Speicherung, Systematisierung, Aufbewahrung, Änderung, Verwendung, Abfragung, Übermittlung, Ansicht, Sperrung und Löschung, Verhinderung des unbefugten Zugriffs, ferner Anfertigung von Foto,- Video- und Tonaufnahmen und Erfassung biometrischer Daten, die der Identifizierung natürlicher Personen dienen.
6. **Einwilligung:** von dem Betroffenen in informierter Weise, unmissverständlich und frei abgegebene zustimmende Willensbekundung, in der eindeutig bestätigt wird, dass er mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten – zu einem oder mehreren Zwecken – einverstanden ist. Die zustimmende Maßnahme hat dabei drei Kriterien zu erfüllen: Freiwilligkeit, Entschlossenheit, Informiertheit.
7. **Profiling:** jede Form der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die bestimmte personenbezogene Aspekte natürlicher Personen bewertet oder dazu genutzt wird, die Leistung des Einzelnen bei der Arbeit, die wirtschaftliche Situation, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortwechsel der betroffenen Person zu analysieren oder vorherzusagen.
8. **Pseudonymisierung:** die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer bestimmten natürlichen Person zugeordnet werden können, sofern die zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und solchen technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden können.

9. **Einschränkung der Verarbeitung:** die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken.
10. **Datenübermittlung:** jene Tätigkeit, die den Datenzugriff für eine bestimmte dritte Person ermöglicht.
11. **Datenauftragsverarbeiter:** eine natürliche oder juristische Person, Rechtsorganisation, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die persönliche Daten im Namen des Datenverwalters verwendet.
12. **Datenverarbeitung:** die Ausführung zur Datenverwaltung erforderlicher technischer Tätigkeiten, unabhängig von der Art der dabei angewandten Methoden, Mitteln und Ort der Datenverarbeitung, vorausgesetzt, dass die ausgeführten Aufgaben im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten stehen; zum besseren Verständnis gelten Buchhaltungstätigkeiten als Datenverarbeitung.
13. **Datenlöschung:** die Löschung der Daten mit dem Zweck der Zerstörung, sodass sie weder teilweise noch ganz, auf keinem Weg mehr rekonstruierbar und/oder wiederherstellbar sind.
14. **Datenschutzverstoß:** eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig zu Vernichtung, Verlust, Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung bzw. zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.
15. **Datenbank:** ist eine Sammlung von Daten, die so geordnet sind, dass sie sich einfach abrufen, verwalten und aktualisieren lassen.
16. **Registrierungssystem:** jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird.
17. **Gesundheitsdaten:** personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche und geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen beziehen, und aus denen auf den Gesundheitszustand des Betroffenen geschlossen werden kann.
18. **Medizinische Dienstleistungen:** die Gesamtheit der medizinischen Leistungen, unabhängig davon, ob sie durch Einrichtungen mit Betriebsgenehmigung, ausgestellt von einer Gesundheitsverwaltungsbehörde oder – in gesetzlich bestimmten Fällen – aufgrund der Registrierung durch eine Gesundheitsverwaltungsbehörde zwecks Aufrechterhaltung

der Gesundheit, zur Vorbeugung, Früherkennung, Diagnostizierung und Behandlung von Krankheiten, Abwehr einer Lebensgefahr, zur Verbesserung des Zustandes nach einer Erkrankung bzw. zur Vermeidung der weiteren Zustandsverschlechterung erbracht werden, und welche die Untersuchung, Behandlung, Betreuung, Pflege, medizinische Rehabilitation, die Linderung von Schmerzen und Leiden betreffen, bzw. in dieser Hinsicht mit der Auswertung der Untersuchungsmaterialien des Patienten einhergehen, wie die in gesonderten Rechtsvorschriften geregelten Tätigkeiten bezüglich Medikamente, medizinischer Hilfsmittel und Anwendungen, einschließlich Maßnahmen zu Rettung und Krankentransport, geburtshilfliche Versorgung, Sondermaßnahmen zur menschlichen Reproduktion, zur operativen Sterilisation, am Menschen durchgeführte medizinische Forschungstätigkeiten, sowie Tätigkeiten um die Autopsie, hygienische Totenversorgung und die damit verbundene Leichenbeförderung - gem. gesonderter Rechtsvorschrift (Gesundheitsgesetz).

19. **Medizinische Unterlagen:** sämtliche medizinischen und personenbezogenen Angaben, die bezüglich einer Behandlung bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen den Arbeitskräften im Gesundheitswesen zur Kenntnis gebracht werden, unabhängig davon, auf welchen Datenträgern die Aufzeichnungen gespeichert werden.
20. **Angehöriger eines Gesundheitsberufes:** Zahnärzte, Personen mit abgeschlossenem Studium in Gesundheitsberufen, Personen mit Berufsqualifikation in einem nichtärztlichen Gesundheitsberuf, sowie Personen, die gesundheitsbezogene Aktivitäten ohne medizinische Berufsqualifikation ausüben.
21. **Dritter:** jede natürliche oder juristische Person, öffentliche Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die nicht identisch ist mit dem Betroffenen, dem Datenverwalter oder Auftragsverarbeiter.
22. **Beschäftigte:** natürliche Personen, die mit dem Datenverwalter in einem Auftrags-, Arbeits- oder sonstigen Rechtsverhältnis stehen, für die Erfüllung der Dienstleistungsaufgaben des Datenverwalters zuständig sind und denen bei der Datenerhebung und Datenverarbeitung personenbezogene Daten zur Kenntnis gelangen oder gelangen können, und für deren Tätigkeit bezüglich der betroffenen und dritten Personen der Datenverwalter volle Verantwortung übernimmt.
23. **Soziale Medien:** <https://www.facebook.com/gelencserdental>
<https://www.facebook.com/zahnartzheviz>
<https://www.instagram.com/gelencserdental>
24. **Webseite:** www.gelencserdental.hu und Unterseiten.

DATENVERWALTER

III. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung



1. Als Datenverwalter im Sinne dieser Datenschutzordnung gilt:
 - a) **Gelencsér Dental zahnmedizinische Dienstleistungs-GmbH**
 - b) Firmensitz: 8380 Hévíz, Vörösmarty u. 75.
 - c) Handelsregister-Nr.: 20-09-070117
 - d) Steuer-Nr.: 14995387-2-20
 - e) Ort der tatsächlichen Datenverarbeitung:
 - 8380 Hévíz, Vörösmarty u. 75.
 - 8380 Hévíz, Vörösmarty u. 94.
 - 8380 Hévíz, Vörösmarty u. 96.
 - 8380 Hévíz, Vörösmarty u. 100.
 - f) Webportale (mit tatsächlicher Datenverwaltung):
 - <https://www.facebook.com/gelencserdental>
 - <https://www.facebook.com/zahnartzheviz>
 - <https://www.instagram.com/gelencserdental>
 - Telefon-Nr.: +36 83/340-183
 - a. E-mail: kapcsolat@gelencserdental.hu
 - b. Vertreter: Dr. Kálmán Gelencsér
2. Datenverwalter führt sein Kerngeschäft ausschließlich in Ungarn, und ist in keine grenzüberschreitende multinationale Drittlandunternehmenskette eingegliedert.
3. Die Leitung bezüglich Datenschutz, Datenverwaltung, Daten- und Informationssicherheit versieht der Geschäftsführer des Datenverwalters. Der Datenverwalter ernennt für die Ausführung dieser Tätigkeit einen Datenschutzbeauftragten (DPO – data protect officer).
4. Die Leitung des Datenverwalters bestimmt die eventuellen Partner und den Inhalt des Vertrages, welcher auch die Datenverwaltung behandelt. Durch seine Beauftragte kontrolliert der Datenverwalter regelmäßig die Datenverarbeitung und die damit verbundenen Register, und genehmigt den Mitarbeitern den für die Tätigkeit erforderlichen Zugriff auf die IT-Anwendungen. Der Datenverwalter ist verpflichtet, bei relevanten Betriebsänderungen sowie in Fällen, die den Datenschutz und die Datenverarbeitung betreffen, unmittelbar nach der Kenntnisaufnahme die zur sicheren Betriebstätigkeit erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Datenschutzbestimmungen zur Datenverwaltungstätigkeit der Gelencsér Dental GmbH

Für die Gelencsér Dental zahnmedizinische Dienstleistungs-GmbH als Datenverwalter (vertreten durch: Dr. Kálmán Gelencsér, Sitz: H-8380 Hévíz, Vörösmarty u. 75, Firmenregister-Nr.: 20-09-070117, Steuer-Nr.: 14995387-2-20, Ort der tatsächlichen Datenverwaltung: 8380 Hévíz, Vörösmarty u. 75., Vörösmarty u. 94., Vörösmarty u. 96., Vörösmarty u. 100., E-mail: kontakt@gelencserdental.hu, Tel.Nr.: +36 83 340 183),

Internet-Präsenz (und die Webseiten mit tatsächlicher Datenverwaltung):

- <https://www.gelencser-dental.hu>
- <https://www.zahnarzt-ungarn-heviz.de>
- <https://www.facebook.com/gelencserdental>
- <https://www.facebook.com/zahnarzttheviz>
- <https://www.instagram.com/gelencserdental>

ist es von grundlegender Bedeutung, die mit dem Datenschutz verbundenen Rechte der Kunden und jeder betroffenen natürlichen Person (im Weiteren: die Betroffenen) zu beachten und die Erfüllung dieser zu ermöglichen. Deshalb werden die Betroffenen in dieser Form darüber aufgeklärt, dass sämtliche Rechte und Grundfreiheiten, mit besonderer Berücksichtigung des Rechts auf Achtung des Privatlebens bei der Verwaltung der personenbezogenen Daten in allen Bereichen der durch den Datenverwalter angebotenen zahnmedizinischen Dienstleistungen geachtet werden.

Datenverwalter macht die von der Datenverwaltungstätigkeit gemäß vorliegender Datenschutzordnung betroffenen Personen darauf aufmerksam, dass die von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten auf ihren Wahrheitsgehalt nicht geprüft werden. Jeder Betroffene, der dem Datenverwalter sensible Daten bekannt gibt, trägt die Verantwortung dafür, dass er ausschließlich seine eigenen personenbezogenen Daten angibt, über welche er als Betroffener selbst verfügen darf. Sollte der Betroffene hiervon abweichend vorgehen, hat er die Verantwortung für sämtliche hieraus resultierenden Vorfälle allein zu tragen.

Vorliegende Datenschutzbestimmungen sind ein kurzer Auszug aus der Datenschutzordnung des Datenverwalters (im Weiteren: Datenschutzordnung), welcher mit der Zielsetzung entstand, die Betroffenen knapp gefasst über die einzelnen Datenverwaltungstätigkeiten und deren Regelungen zu informieren. Diese Datenschutzbestimmungen sind als Anhang der Datenschutzordnung zu betrachten, und bei Fragen, die in den Datenschutzbestimmungen nicht thematisiert werden, ist die Datenschutzordnung, bzw. die einschlägigen Rechtsverordnungen anzuwenden, und sind zusammen mit diesen auszulegen.

Betroffene und ihre Rechte

Als betroffene Person gilt jede natürliche Person, die aufgrund bestimmter personenbezogenen Daten – direkt oder indirekt – bestimmt wird oder bestimmt werden kann, und deren Daten vom Datenverwalter verwaltet werden. Der Kreis der Betroffenen muss bei jeder Art Datenverwaltung genau bestimmt werden.



Gemäß (EU) Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie der Verordnung Nr. 2016/679 zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) haben die Betroffenen folgende Grundrechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Vergessenwerden, Recht auf Datensperrung, Widerspruchsrecht, Recht auf Zugang zum Gericht, Beschwerderecht.

Der Datenverwalter macht die Betroffenen darauf aufmerksam, dass die Ausübung der Auskunftsrechte und sonstiger Rechte – sofern von der Verordnung nicht ausgeschlossen – mit einem formlosen Antrag an die bekannte Postanschrift des Datenverwalters oder auch online via Email an kontakt@gelencserdental.hu geltend gemacht werden kann. Der Datenverwalter hat in kurzmöglichster Zeit nach Eingang des Antrags, jedoch höchstens binnen 15 Tagen den Antrag zu untersuchen und zu beantworten, und alle notwendigen Maßnahmen gemäß Erklärung, Datenschutzordnung bzw. Rechtsvorschriften zu treffen.

Der Betroffene ist berechtigt, von dem Datenverwalter zu verlangen, dass seine bei der Datenerhebung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten berichtigt, gelöscht oder gesperrt werden, weiters kann er von seinem Auskunftsrecht Gebrauch machen, indem er den Datenverwalter – sofern bei der betroffenen Datenverarbeitungstätigkeit nicht eine weitere Kontaktadresse angegeben ist – unter folgenden Erreichbarkeiten kontaktiert:

Adresse: H-8380 Hévíz, Vörösmarty u. 75.

E-Mail: kontakt@gelencserdental.hu

Möglichkeiten des Rechtsbehelfs

Grundsätzlich gilt, dass der Datenverwalter verpflichtet ist, bei seiner Datenverwaltungstätigkeit den einschlägigen Rechtsvorschriften gerecht zu werden. Sofern der Datenverwalter die beanstandete Rechtsverletzung des Betroffenen bezüglich seiner personenbezogenen Daten nicht entsprechend oder nicht fristgemäß behandelt, steht es der betroffenen Person zu, sich in erster Linie auf dem Postweg an die ungarische Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit (NAIH) zu wenden:

Adresse: 1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c

Telefon-Nr.: +36 (1) 391-1400

Fax: +36 (1) 391-1410

www: <http://www.naih.hu>

E-mail: ugyfelszolgalat@naih.hu

Dem Betroffenen steht es bei der Verletzung seiner Rechte zu, sich auch ans Gericht zu wenden. Das Gericht geht in diesem Fall im Rahmen eines Sonderverfahrens vor. Wenn der Datenverwalter durch gesetzwidrige Datenbearbeitung und/oder Verstöße gegen die Anforderungen an die Datensicherheit die Rechte der betroffenen Person verletzt, steht es der betroffenen Person zu, vom Datenverwalter Schadenersatz zu fordern.

Datensicherheit

Datenverwalter hat sich um die Sicherheit der Datenverwaltung zu kümmern. Der Datenverwalter ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Änderung, Übermittlung, Ansicht, Sperrung und Löschung sowie technisch bedingter Unzugänglichkeit zu schützen. Zum Schutz der Daten verwendet der Datenverwalter stets Lösungen auf dem höchsten Stand der verfügbaren Technik. Der Datenverwalter hat im Rahmen seiner Dienstleitungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten die entsprechenden IT- und Dienstleistungsvoraussetzungen zu schaffen:

- a. Die vom Betroffenen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich mit solchen Daten und auf einer Art und Weise gekoppelt werden, wie es in der Datenschutzordnung geregelt wird.
- b. Zugriff auf die Daten dürfen ausschließlich jene Mitarbeiter des Datenverwalters haben, die davon für ihre Aufgabenstellung aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erforderlich Kenntnis erhalten müssen.
- c. Sämtliche Änderungen an den Daten erfolgen mit Zeitangabe der Änderung, und mit Sicherheitsspeicherung.

Zur Datenübermittlung kann es ausschließlich dann kommen, wenn ein entsprechend gestaltetes IT-System gewährleistet ist.

Der Datenverwalter sorgt für:

- a. *Schutz vor unbefugtem Zugriff*: entsprechende Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Software- und Hardwareschutz;
- b. *Softwareschutz*: Schutz der Datensätze gegen Viren und Malware, Einsatz einer Firewall, regelmäßige Anfertigung von Sicherheitsspeicherungen;
- c. *Hardwareschutz*: physischer Schutz der Datensätze, bzw. Storage-Geräte, Gewährleistung der Datenarchivierung auf höchstem Niveau (physische Zugangskontrolle), physischer Schutz vor Wetterschäden (Feuer, Blitz, usw.).

Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten unternimmt grundsätzlich der Datenverwalter, oder wenn er diese Aufgaben delegiert, werden die Verarbeitungstätigkeiten von einem Auftragsverarbeiter gemäß Anhang der Datenschutzordnung übernommen. In diesem Fall übermittelt der Datenverwalter Daten an den Auftragsverarbeiter, für dessen Tätigkeiten er haftet. Personenbezogene Daten können ausschließlich dann übermittelt werden, wenn die Rechtsgrundlage der Datenbearbeitung eindeutig und legitim ist. Der Datenverwalter ist nicht berechtigt, Daten oder Datensätze ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Betroffenen an Dritte zu übermitteln und/oder zu übergeben, abgesehen von obligatorischer Datenübertragung gemäß einschlägiger Rechtsvorschrift, hat jedoch alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, mit denen die unbefugte Kenntnisnahme der Daten durch nicht autorisierte Personen zu verhindern ist.

11

Sonstige Bestimmungen

Die Verwaltung sämtlicher Daten in Bezug auf die Betroffenen im Rahmen der Dienstleistungen und Datenverwaltungstätigkeit des Datenverwalters erfolgt auf freiwilliger Basis, und hat das primäre Ziel, Dienstleistungen zu erbringen und um Kundenkontakt zu pflegen.

Obige allgemeine Regelung wird durch Datenverwaltung aufgrund anderer Rechtstitel ergänzt, so zum Beispiel die obligatorische Datenverarbeitung aufgrund des Gesetzes, über die der Datenverwalter die Betroffenen bei der Spezifizierung der Datenbearbeitung aufzuklären hat.

Bei bestimmten Dienstleistungen können zusätzliche Daten angegeben werden, welche der umfassenden Erfassung der individuellen Ansprüche der betroffenen Personen dienen, jedoch nicht als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Datenverwalters anzusehen sind.